

Informationsdienst des CGB

INTERN

Ausgabe Oktober 2014

Der Bundesvorsitzende hat das Wort

Tarifvielfalt: Jetzt geht es in die entscheidende Runde - Stimmungsmache darf uns nicht beeinflussen

Verfechter der Gewerkschafts- und damit Tarifvielfalt können in diesen Tagen in der breiten Öffentlichkeit kaum auf Verständnis hoffen. Die Streikmaßnahmen von Cockpit und ganz besonders der GDL haben Millionen von Menschen betroffen, deren Sympathien für die Gewerkschaftsforderungen auf ein Minimum zurückgingen. Festzustellen ist: Gerade das Verhalten der GDL hat der Forderung nach Beibehalt der Gewerkschaftsvielfalt zumindest in der öffentlichen Meinung einen Bärendienst erwiesen.

Darf deshalb aber die Forderung nach Gewerkschafts- und Tarifpluralität aufgegeben werden? – Keinesfalls!

Niemand käme auf die Idee, die „Einheitspresse“ zu fordern. Die Vorstellung eines „Einheits-Arbeitgebers“ ist geradezu absurd und auch die Gewerbefreiheit will niemand auch nur im Entferntesten antasten. Hier gibt es keinerlei Diskussion, und es stellt sich die Frage, warum ausgerechnet die Gewerkschaftsvielfalt aufgegeben werden soll. Ein Verzicht darauf bedeutete gleichzeitig einen Angriff auf das Grundgesetz, denn dort ist aus gutem Grund die Koalitionsfreiheit verankert.

In welcher Weise eine Einheitsgewerkschaft die Interessen der Arbeitnehmer vertritt, - oder eben nicht -, haben die Menschen in der damaligen DDR leidvoll erfahren müssen. Das Gewerkschaftswesen in der DDR hat sehr deutlich gemacht, dass Block-Gewerkschaften allenfalls aufgeblähte Funktionsapparate produzieren, sich aber als Arbeitnehmervertretungen nur schlecht eignen. Unverkennbar ist in manchen Medien eine gewisse Stimmungsmache gegen die Spartengewerkschaften festzustellen. Durch sie dürfen wir uns in unserer Haltung nicht verunsichern lassen. Schließlich berührt eine gesetzlich verordnete Tarifeinheit auch das ebenfalls im Grundgesetz verankerte Streikrecht.

Der frühere Bundesinnenminister Gerhart Baum hat die sofortige Klage vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe angekündigt, sollte die Gewerkschaftsvielfalt angetastet werden. Es wäre absurd, es überhaupt so weit kommen zu lassen. Der CGB jedenfalls wird auch weiterhin um die Pluralität in der Gewerkschafts- und Tariflandschaft kämpfen.

Matthäus Strebl
CGB-Bundesvorsitzender

A handwritten signature in black ink that reads 'Matthäus Strebl'.

Matthäus Strebl
Bundesvorsitzender

Aktuelles Thema



Streikrecht hat Verfassungsrang! CGB warnt große Koalition vor Eingriffen in die Tarifautonomie!

Der Lokführerstreik zu Beginn der Herbstferien in neun Bundesländern hat die Deutsche Bahn empfindlich getroffen. Die Leidtragenden waren und sind die Bahnkunden, die sich auf Zugausfälle und Verspätungen einstellen mussten und müssen. Dies rechtfertigt jedoch keine Eingriffe ins Streikrecht, wie sie Bundesarbeitsministerin Nahles (SPD) mit einem Gesetz zur Tarifeinheit plant.

Peter Rudolph, CGB-Landesvorsitzender und Bundesvorstandmitglied der CDU-Sozialausschüsse: „Die DGB-Gewerkschaften haben keinen Monopolananspruch auf das Streikrecht. Auch berufsständische und Spartengewerkschaften haben das Recht, für die Interessen ihrer Mitglieder mit den Mitteln des Arbeitskampfrechts zu streiten. Nicht ohne Grund hat das Bundesarbeitsgericht den Grundsatz der Tarifeinheit aufgegeben. Die Forderung der Arbeitgeber nach gesetzlicher Wiederherstellung der Tarifeinheit, steht daher nicht nur im Widerspruch zur aktuellen Rechtsprechung; sie ist auch in höchstem Maße unglaubwürdig und scheinheilig. Schließlich waren es die Arbeitgeber, die Flächentarifverträge durch Outsourcing und Beschäftigung von Leiharbeitnehmern unterlaufen und damit die Tarifeinheit aufgegeben haben.“

Machtkämpfe zwischen Gewerkschaften sind nach Auffassung des CGB legitime Folge der Koalitionsfreiheit und des Gewerkschaftspluralismus. Wenn die Lokführergewerkschaft GDL den aktuellen Tarifkonflikt bei der Bahn zu einem Machtkampf mit der konkurrierenden Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft EVG nutzt, ist die Politik hieran im Übrigen mitschuldig. Eine Gewerkschaft, die befürchten muss, dass zukünftig nur noch die größte im Unternehmen vertretene Gewerkschaft Tarife aushandeln und zum Streik aufrufen darf, ist zu ihrer Existenzsicherung nachgerade gezwungen, um ihre betriebliche Vorherrschaft zu kämpfen.

Welcher Arbeitnehmer würde sich noch einer Gewerkschaft anschließen, die keine Einflussmöglichkeiten auf das Tarifgeschehen hat? Der CGB und seine Berufsgewerkschaften warnen daher nochmals nachdrücklich vor gesetzlichen Eingriffen in die Koalitionsfreiheit und Tarifautonomie.

Sollte die Große Koalition entgegen der Bedenken aller gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen und maßgeblicher Arbeitsrechtler wie Prof. Wolfgang Däubler dennoch an ihrem Vorhaben zur Wiederher-

stellung der Tarifeinheit festhalten, so bliebe den Gewerkschaften zur Durchsetzung ihrer existenziellen Rechte nur der Gang vor das Bundesverfassungsgericht, wie ihn der Beamtenbund bereits angekündigt hat.

PM CGB LV Bremen im Oktober 2014

* * * *

Aus den Gewerkschaften

Überstunden müssen abgegolten werden - CGM verlangt Bezahlung oder Arbeitszeitkonten!



„Dass die Deutschen so viele Überstunden machen, ist bedenklich, aber dass die Hälfte davon verfällt, ist ein Unding“, empört sich Adalbert Ewen, Bundesvorsitzender der Christliche Gewerkschaft Metall (CGM). Nach einer Studie der EU-Agentur Eurofound arbeiten die Vollzeitbeschäftigten in Deutschland durchschnittlich 40,5 Stunden pro Woche, obwohl die tarifvertraglich vereinbarte Wochenarbeitszeit lediglich 37,7 Stunden beträgt. Mit im Schnitt wöchentlich 2,8 Überstunden liegt Deutschland damit in Europa an der Spitze - „ein Europameistertitel, auf den wir nicht stolz sein können“, meint Ewen.

Als schlimm betrachte er dabei vor allem die Tatsache, dass die Hälfte davon nicht vergolten wird: „Überstunden gehören entweder ausbezahlt oder auf ein Arbeitszeitkonto verbucht und zu einem späteren Zeitpunkt in Freizeit abgegolten“. Für „eine zeitliche Flexibilität, die sich im Rahmen hält“, habe er zwar ein gewisses Verständnis. Es sei aber inakzeptabel, dass der eine oder andere Arbeitgeber das auch finanziell ausnutze. „Wenn in einer Branche zu viele Überstunden anfallen, müssen mehr Leute eingestellt werden, halten sie sich in Grenzen, muss eine klare Überstundenregelung gelten“, so die Forderung Ewens.

Gewerkschaften und Betriebsräte sehe er dabei besonders in der Pflicht, entsprechende Vereinbarungen zu treffen und auf deren Einhaltung zu pochen. „Es gibt mittlerweile so viele Möglichkeiten, Arbeitszeitkonten zu vereinbaren, dass es für einen Verfall von Überstunden keine Ausrede mehr gibt“. Ob Gleitzeitmodelle oder Überstundenkonten, Ansparmodelle oder Langzeitkonten – wenn die Parteien sich einig sind, seien sogar Win-win-Situationen möglich.

PM CGM im September 2014

* * * *

Auch die Kraftfahrergewerkschaft (KFG) fordert ein Ende des LKW-Nomadentums - Lange Ruhezeiten nur noch im Hotel oder in einer Wohnung



Die Kraftfahrergewerkschaft (KFG) mit dem Bundesvorsitzenden Willy Schnieders aus Emstek in Niedersachsen fordert seit Jahren, dass auch in Deutschland die VO EG 561/2006 konsequent durchgesetzt

wird. Nach dieser Europäischen Verordnung dürfen LKW-Fahrer ihre wöchentliche Ruhezeit von 45 Stunden nicht im Führerhaus verbringen.

Der Bundesvorsitzende Willy Schnieders: „Während Frankreich und Belgien Unternehmer und Fahrer bei Verstößen mit hohen Geldstrafen belegt, haben die Deutsche Bundesregierung und der zuständige Verkehrsminister Alexander Dobrindt die Verordnung bis heute nicht umgesetzt.“ Nur mit dem Kopf schütteln können die Mitglieder des KFG Bundesvorstands über die Aussage des Hauptgeschäftsführers des Bundesverbands Güterkraftverkehr, Logistik und Entsorgung (BGL) Prof. Dr. Karlheinz Schmidt, dass „keine Jagd auf die Fahrer eröffnet werden darf.“ Prof. Dr. Karlheinz Schmidt vertritt auch die Meinung, dass in Deutschland die Nichteinhaltung der VO wenn überhaupt mit einem geringen Bußgeld geahndet werden darf.

Nach Ansicht der stellvertretenden Bundesvorsitzenden der Kraftfahrgewerkschaft (KFG) Franz Xaver Winklhofer aus Bayern, Reinhard Aßmann aus Nordrhein-Westfalen und Wolfgang Schiele aus Rheinland-Pfalz wollen sich der BGL und seine angeschlossenen Arbeitgeberverbände vor der Fürsorgepflicht für die Fahrer drücken und aus jeder Verantwortung als Arbeitgeber stehlen.

„Wenn die Deutsche Bundesregierung und Verkehrsminister Dobrindt jedes Sozialdumping im internationalen Güterverkehr ernsthaft bekämpfen und unterbinden wollen, dann müssen sie dem Deutschen Bundestag ein Gesetz vorlegen, das drastische Strafen für Verstöße gegen die VO EG 561/2006 vorschreibt“, erklärt Willy Schnieders. Nur geringe Ordnungsstrafen auszusprechen, wie dies der BGL fordert, bringen mehr Schreiarbeit für die Beamten von BAG und Polizei, aber keine Erfolge bei der Bekämpfung von Sozialdumping.

Nach Meinung des Bundesvorstands der KFG müssen die Bestimmungen des Deutschen Grundgesetzes, dass die Würde des Menschen unantastbar ist, auch für die LKW-Fahrer gelten. Daher muss ein Chauffeur ohne Ausnahme seine Wochenruhezeit von 45 Stunden in einem Hotel, einer Pension oder Wohnung verbringen dürfen, und zwar auf Kosten des Arbeitgebers. Bundesvorsitzender Willy Schnieders: „Es muss Schluss sein, dass Fahrer ihre Wochenruhezeiten wie Nomaden abseits jeder Infrastruktur und unter oft unmenschlichen Bedingungen verbringen müssen.“

Der Bundesverband Güterkraftverkehr, Logistik und Entsorgung und die angeschlossenen Arbeitgeber aus der Transportbranche werden von der KFG aufgefordert, ihren Widerstand gegen eine konsequente Umsetzung der VO EG 561/2006 aufzugeben, und sich an ihre soziale Verantwortung und Fürsorgepflicht für Fahrer zu erinnern.

PM KfG im Oktober 2014

* * * *

CGPT-Bundesvorstand solidarisch mit GDL



Der Bundesvorstand der Christlichen Gewerkschaft Postservice und Telekommunikation (CGPT) solidarisiert sich mit dem Streik der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL) in der vergangenen Woche. Die Mitglieder des Bundesvorstands, die in dieser Woche in Neuhoß bei Fulda zur planmäßigen Sitzung zusammenkamen, waren teilweise selbst von den Streikmaßnahmen betroffen. „Das Verhalten der Deutschen Bahn provoziert nicht nur die GDL in ihrer berechtigten Tarifforderung, sondern auch die gesamte Belegschaft, Kunden, Öffentlichkeit und Politik. Die Tarifvertragsvermeidungspolitik des Unternehmens ist unerträglich!“, so der Bundesvorsitzende der CGPT Ulrich Bösl im Rahmen der Vorstandssitzung. Dabei missachtet der Bahnkonzern die innerbetriebliche Realität und die im Grundgesetz verankerte Koalitionsfreiheit zugunsten der „Hausgewerkschaft“ EVG und einseitigen Unternehmensinteressen.

Im Hinblick auf die aktuelle Diskussion um die Tarifeinheit und die vielfältigen Forderungen nach gesetzlichen Eingriffen in die Tarifautonomie und das Grundrecht auf gewerkschaftliche Betätigung fordert das CGPT-Gremium den Vorstand der Deutschen Bahn auf, sich in einen ehrlichen und offenen Dialog und echte partnerschaftliche Unternehmenskultur mit allen Interessenvertretern der Belegschaft zu begeben. Ein vielseitiges und öffentlichkeitswirksames Unternehmen mit einer vielfältigen Belegschaft und dem Anspruch Top-Arbeitgeber in Deutschland werden zu wollen, das Chancengleichheit und Vielfalt proklamiert, muss die Regeln der Demokratie und des Pluralismus achten, auch wenn dies für das Unternehmen aufwändiger und komplexer ist. Die CGPT unterstützt die GDL in ihrem aktiven Handeln für ihre Mitglieder, die Interessen der Bahnbelegschaft sowie für Demokratie und Pluralität in der Arbeitswelt.

PM CGPT im Oktober 2014

* * * *



CGB im Dialog mit Klaus Barthel, MdB

Die Umsetzung des gesetzlichen Mindestlohns und die Diskussion um die gesetzliche Regelung der Tarifeinheit bestimmen aktuell die arbeitsmarktpolitische Diskussion in Deutschland. Vertreter des Christlichen Gewerkschaftsbundes (CGB) kamen daher mit dem Bundestagsabgeordneten und Bundesvorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA) Klaus Barthel zusammen, um Lösungsansätze für diese drängenden Probleme zu diskutieren und Problembewusstsein zu schaffen. Gleich zu Beginn wurde deutlich, dass Konsens in der Notwendigkeit des gesetzlichen Mindestlohns besteht und die Probleme vor

allein in der flächendeckenden Kontrolle durch die zuständigen Behörden entstehen werden.



v.l.n.r.: Ulrich Bösl, Klaus Barthel, MdB, Anne Kiesow, Christian Hertzog

Auch war man sich darüber einig, dass der Erfolg des Mindestlohns auch von einem übergreifenden gesellschaftlichen Dialog und Meinungsaustausch abhängt. Auch zum Thema Tarifeinheit kristallisierten sich viele gemeinsame Denkansätze und Überlegungen heraus. So war man einer Meinung, dass die geplante gesetzliche Regelung zur Tarifeinheit, soweit sie derzeit bekannt ist, in der Praxis kaum umsetzbar sein wird. Auch die gedankliche Verknüpfung von Mitgliederstärken in Betrieben und Tarifverträgen auf regionaler, über einen Betrieb hinausgehender Ebene, ist bisher wenig durchdacht. Alle Gesprächspartner waren der Auffassung, dass es nur schwer möglich sein wird, eine Regelung zu erarbeiten, die mit den Vorgaben des Art. 9 GG konform gehen wird. Genauer werde man aber erst diskutieren können, wenn tatsächlich ein Referentenentwurf vorgelegt wird.

Weiteres Thema war die Situation im Post und Telekommunikationsbereich, welche ein besonderes Anliegen des Bundesvorsitzenden der Christlichen Gewerkschaft Postservice und Telekommunikation (CGPT) Ulrich Bösl ist. Aufgrund der Vielfalt der drängenden Themen war man sich darüber hinaus einig, den Meinungsaustausch fortzusetzen.

PM CGB im Oktober 2014

* * * *

Stellungnahme des CGB-Bundesvorsitzenden Matthäus Strebl, MdB zur Wirtschaftlichkeit der Rente mit 63 - „Rente mit 63: 85.000 Anträge im Juli - Antragsflut bleibt aus“



Berlin. Befürchtungen, die Einführung der ‚Rente mit 63‘ würde die deutsche Wirtschaft gefährden und zahlreiche Betriebe in ihrer Existenz bedrohen, haben sich glücklicherweise und erwartungsgemäß nicht bestätigt. Dieses Fazit zog jetzt der Dingolfinger CSU-Bundestagsabgeordnete und CGB-Bundesvorsitzende Matthäus Strebl. Er bezog sich dabei auf Angaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Dieses hatte dem Sozialexperten

auf Anfrage mitgeteilt, dass bis Ende Juli 2014 rund 85.000 Anträge auf die neue abschlagsfreie Rente eingegangen waren. Angenommen wird, dass eine Reihe von Antragstellern, die in der ersten Jahreshälfte das 63. Lebensjahr vollendet hatten, ihre Anträge im Hinblick auf die neue Regelung zurückgehalten hatten, sodass von einem gewissen Nachhol-effekt ausgegangen wird. Andererseits dürften nach sorgfältiger Prüfung durch die Deutsche Rentenversicherung nicht alle Antragsteller die Bedingungen für die ‚Rente‘ erfüllen. Laut Matthäus Strebl rechnet die Bundesregierung in diesem Jahr mit etwa 200.000 Begünstigten. Dazu kommen noch – durch die Anrechnung von freiwilligen Beiträgen auf die Wartezeit von 45 Jahren – bis maximal 40.000 freiwillig Versicherte. Strebl: „Die Antragszahlen bewegen sich durchaus im erwarteten Rahmen. Weder die Rentenversicherung, noch die Wirtschaft sind in ihrem Bestand gefährdet. Nach einer ersten ‚Antragswelle‘, bei der keineswegs von einer ‚Antragsflut‘ gesprochen werden kann, ist nun wieder Normalität eingeleitet.“

Stellungnahme M. Strebl im September 2014

* * * *

Der CGPT Hauptvorstand fordert die Bundesregierung auf, auf die geplante gesetzliche Regelung der Tarifeinheit zu verzichten.



In Deutschland haben Koalitionsfreiheit und Tarifautonomie Verfassungsrang. Es bestehen erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken gegen die gesetzliche Festschreibung der Tarifeinheit. Nicht ohne Grund hat das Bundesarbeitsgericht das Prinzip der Tarifeinheit aufgegeben. Nach der Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts zur Tarifeinheit hat es zu keiner Zunahme an Streiks oder Streiktagen geführt. Gab es 2006 noch 429.000 Streiktage, so waren es 2010 nur 26.000 Tage, 2011 70.000 und 2012 86.000 Streiktage. (Quelle Bundesagentur für Arbeit). Es besteht daher überhaupt kein Grund gewerkschaftliche Rechte einzuschränken. Es gibt keine streikwütigen Spartengewerkschaften, sondern gelebte, gesunde, stabile und verantwortungsvolle Sozialpartnerschaften. Die Bundesregierung tut gut daran diese Wünsche des DGB und der Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände nicht zu verwirklichen.

PM CGPT im Oktober 2014

Impressum

Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands, Obentrautstraße 57 * 10963 Berlin

Telefon: 030/21 02 17-30

Fax: 030/21 02 17-40

E-Mail: cgb.bund@cgb.info

Internet: www.cgb.info

ViSdP: Christian Hertzog, Anne Kiesow

Redaktion: Anne Kiesow, Christian Hertzog

Layout: Michaela Bahner

Dies ist ein unentgeltlicher Informationsdienst des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands.